

GEMEINDE WIMMELBURG



BV Gemeinde Wimmelburg öffentlich	Nr.: WIM/BV/009/2019	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Freiberg, Rowena	24.09.2019
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Wimmelburg	14.11.2019

Straßenreinigungsgebührensatzung

Beschlussbegründung:

In der Straßenreinigungssatzung übernimmt die Gemeinde Wimmelburg bestimmte Aufgaben der Straßenreinigung. Diese sind auf die Anlieger umzulegen. Grundlage dafür ist die Straßenreinigungsgebührensatzung.

Die Umlage hat kostendeckend zu erfolgen. Die entsprechenden Beitragssätze wurden anhand einer Kalkulation ermittelt. Darin enthalten sind alle Kosten, welche auf die Straßenreinigung entfallen. Als Kalkulationszeitraum wurde der 01.01.2020 - 31.12.2022 angesetzt.

In der Kalkulation enthalten sind neben den Kosten für die Gemeindearbeiter auch die Kosten für die Verwaltungsmitarbeiter, welche mit der Straßenreinigung und deren Umlage beschäftigt sind. Diese Kosten sind zwingender Bestandteil. Eine Doppelbezahlung der Verwaltungsmitarbeiter erfolgt nicht, da die Kosten der Mitarbeiter über die Anwohner an die Gemeinde erstattet werden.

Analog zur vorherigen Kalkulation 2017-2019 wurde auch ein Gebührensatz ohne Verwaltungskosten ermittelt.

2020-2022	Gemeinde- anteil	Jahreskosten mit Verwaltungskosten	Jahreskosten ohne Verwaltungskosten
durch Gebühren zu deckende Kosten		51.249,69	39.309,97
abzüglich gemeindlicher Anteil	25,00%	12.812,42	9.827,49
gebührenfähige Kosten		38.437,27	29.482,48
Frontmeter jährlich		15.134,00	15.134,00
Gebührensatz pro Frontmeter und Jahr		2,539796	1,948096

Sollte der Beitragssatz ohne Verwaltungskosten abweichend zur Gesamtkalkulation beschlossen werden liegt keine kostendeckende Umlage mehr vor.

Die Gesamtkalkulation wird als Bestandteil der Straßenreinigungsgebührensatzung mit beschlossen. Eine Abweichung vom kostendeckenden Beitragssatz ist im Beschluss zu vermerken und unter dem § 4 Absatz 1 in der Satzung einzutragen.

Der Bescheid wird einmal erlassen und gilt für den gesamten Kalkulationszeitraum. Änderungen und

Billigkeiten erfolgen auf Antrag.
 Fälligkeit ist der 01.07. des jeweiligen Jahres.

Nach Ablauf des Kalkulationszeitraumes erfolgt eine Neukalkulation.
 Auf eine Abrechnung der Über- oder Unterdeckung aus dem vorherigen Kalkulationszeitraum wurde verzichtet, da durch den Beschluss den Gebührensatz abweichend zur Kalkulation festzusetzen eine Unterdeckung vorhersehbar war und diese nunmehr zu einem noch höheren Beitragssatz führen würde.

Der ursprüngliche Beitragssatz, welcher bereits aus dem Jahre 2006 stammt, beträgt 1,4739 €/Frontmeter und Jahr.

Die ausführliche Kalkulation kann in der Verwaltung eingesehen werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Straßenreinigungsgebührensatzung mit einem Beitragssatz für eine einmalige Reinigung im Monat von

..... €.

Die anliegende Gesamtkalkulation ist Bestandteil der Satzung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

<input checked="" type="checkbox"/> finanzielle Auswirkungen		<input type="checkbox"/> keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR 30.000
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:			
<input type="checkbox"/> Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung		Jahr	Kostenstelle/ Konto
<input type="checkbox"/> Mehrerträge / Mehreinzahlungen			EUR
Jährliche Folgekosten:			
		Personalkosten	Sachkosten
			Abschreibungen
<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein			
Bemerkungen			
Bei abgeänderten Gebührenbeschluss ca. 22.000 € nicht kostendeckend			

Anlagen:

- 1. Änderung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Wimmelburg
- Kalkulation 2020-2022 Text

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss